



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung  
Thorsten Altenburg-Hack  
Landesschulrat  
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg  
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die  
Schulleitungen und stellvertretende  
Schulleitungen

Hamburg, 30. April 2020

Per Mail

Sehr geehrte Schulleitungen,

nach den langen Wochen des Fernunterrichts erleben wir jetzt im Rahmen der aktuellen Entwicklungen einen schrittweisen Wiedereinstieg unserer Schulen in den Präsenzunterricht. Ich möchte Ihnen allen für Ihr großes Engagement in dieser schwierigen Phase danken.

Parallel wird es weiterhin ein Lernen zuhause im Fernunterricht geben. Auch wenn der Fernunterricht kein rein digitaler Unterricht ist, beschäftigt uns die Frage, wie Schülerinnen und Schüler ohne ausreichenden Zugang zu digitalen Endgeräten verlässlich an den digitalen Anteilen des Fernunterrichts teilnehmen können. Das müssen wir sicherstellen und dazu hatte ich Ihnen mit meinem Schreiben vom 27.03.2020 die Erlaubnis erteilt, schulische Tablets oder Notebooks, die Sie aus dem Schulbudget oder über die Mittel des DigitalPakts Schule beschafft haben, an Schülerinnen und Schüler auszuleihen.

Heute kann ich Ihnen ankündigen, dass Sie zukünftig nicht nur die Möglichkeit haben, aus den bereits bislang aus dem DigitalPakt Schule bereitgestellten Mitteln weitere Beschaffungen vorzunehmen. Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat ein Sofortausstattungsprogramm in Höhe von 500 Mio. Euro vereinbart, um Schulen in der aktuellen Ausnahmesituation zusätzlich zu unterstützen. Für Hamburg werden damit weitere 12,8 Mio. EUR für digitale Endgeräte zur Verfügung stehen, die an Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden können, die über keine digitalen Geräte verfügen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass kein Anspruch auf Kostenübernahme für die Anschaffung eines digitalen Endgerätes aus existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II und SGB XII besteht – entsprechende Anträge bitte ich Sie, mit Verweis auf das neue Bundesprogramm zur Sofortausstattung von Schulen zurückzuweisen und die antragstellenden Eltern entsprechend zu informieren.

Weitere Informationen zu Anschaffung und Ausleihe von mobilen Endgeräten durch die Schulen über das neue „Sofortausstattungsprogramm“ lassen wir Ihnen in der nächsten Woche zukommen.

Ich wünsche Ihnen ein schönes verlängertes Wochenende, bleiben Sie gesund!